

Fragen und Antworten rund um die Zweigpraxis

08.07.2010 KVNO aktuell

Für Sie interessant ...

[Dieser Artikel stammt aus der KVNO aktuell online Juli / August 2010. KVNO aktuell 7+8/2010 \(PDF, 540 KB\)](#)

Braucht man für die Eröffnung einer Zweigpraxis eine Genehmigung?

Ja. Die vertragsärztliche oder vertragspsychotherapeutische Tätigkeit in einer Zweigpraxis ist stets genehmigungspflichtig. Viele Tätigkeiten an weiteren Orten außerhalb des Vertragsarztsitzes fallen jedoch nicht unter die genehmigungspflichtige Zweigpraxistätigkeit: Hausbesuche, Notfallbehandlungen, Konsiliar- und Belegarztstätigkeiten oder die Arbeit in einer ausgelagerten Praxisstätte. Auch bedarf es keiner gesonderten Zweigpraxisgenehmigung, wenn Sie innerhalb einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft an den Vertragsarztsitzen der übrigen Mitglieder tätig sind.

Wann genügt eine Anzeige ausgelagerter Praxisräume?

Die Tätigkeit in ausgelagerten Praxisräumen bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Es genügt, wenn Sie der KV Nordrhein den Ort und den Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit anzeigen. Ausgelagerte Praxisräume liegen vor, wenn Sie spezielle Untersuchungs- und Behandlungsleistungen an weiteren Orten in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz erbringen. Bereits der Begriff „ausgelagerte Praxisräume“ macht deutlich, dass Leistungen räumlich an eine andere Stelle verlagert, also nicht mehr am Vertragsarztsitz angeboten werden, zum Beispiel weil am Sitz das zur Leistungserbringung erforderliche Gerät fehlt. Bitte beachten Sie: Wenn Sie an Ihrem Sitz und an einem anderen Ort identische Leistungen erbringen, ist Ihr Vorhaben als Zweigpraxis genehmigungspflichtig.

Dürfen in ausgelagerten Praxisräumen Sprechstunden angeboten werden?

Nein, eine Sprechstunde dürfen Sie in ausgelagerten Praxisräumen nicht abhalten. Den ersten Kontakt zum Patienten müssen Sie an Ihrem Vertragsarztsitz herstellen.

Wann wird eine Nebenbetriebsstättennummer benötigt?

Betriebsstätte ist allein der Vertragsarztsitz. Deshalb dürfen Sie die für den (Haupt-)Sitz vergebene Betriebsstättennummer ausschließlich für die Abrechnung von Leistungen verwenden, die Sie an diesem (Haupt-)Sitz erbracht haben. Für alle weiteren Tätigkeitsorte (ausgelagerte Praxisstätten, Operationszentren, Zweigpraxen) vergibt die KV Nordrhein Nebenbetriebsstättennummern. Diese werden arztbezogen hinterlegt. Um spätere Rückfragen bei der Abrechnung zu vermeiden, bitten wir Sie, uns Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Wo wird der Antrag auf Genehmigung einer Zweigpraxis gestellt?

Bei der KV Nordrhein, wenn der geplante weitere Ort in Nordrhein liegt. Möchten Sie in einem anderen KV-Bezirk arbeiten, bedarf es einer Zweigpraxis-Ermächtigung; diese ist beim Zulassungsausschuss zu beantragen, in dessen Bezirk Sie die Tätigkeit aufnehmen wollen. Wir empfehlen Ihnen, die Anträge arztbezogen mindestens drei Monate vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit zu stellen.

Anlage 1

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um eine Zweigpraxisgenehmigung zu bekommen?

Vertragsärztliche Tätigkeiten außerhalb des Vertragsarztsitzes sind zulässig, wenn und soweit dies die Versorgung der Versicherten an den weiteren Orten verbessert. Die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragsarztsitzes darf nicht beeinträchtigt werden. Das regelt die Zulassungsverordnung für Ärzte (§ 24 Abs.3 Ärzte-ZV).

Wann wird die Versorgung der Versicherten am Ort der Zweigpraxis im rechtlichen Sinn „verbessert“?

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Oktober 2009 (B 6 KA 42/08 R) ist eine „qualifizierte Versorgungsverbesserung“ erforderlich. Das bestehende Leistungsangebot der örtlichen Leistungserbringer muss zum Vorteil für die Versicherten in qualitativer Hinsicht – unter bestimmten Umständen auch in quantitativer – erweitert werden. Eine qualitative Veränderung des Leistungsangebotes ist beispielsweise dann gegeben, wenn der in der Zweigpraxis tätige Vertragsarzt im Vergleich zu den bereits vor Ort tätigen Ärzten über andere Abrechnungsgenehmigungen verfügt oder besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anbietet. Als hinreichende quantitative Verbesserung kann sich die deutliche Verringerung von Wartezeiten erweisen, die etwa wegen einer ungleichmäßigen Verteilung der örtlichen Leistungserbringer im Planungsbereich entstanden sind. Eine Bedarfsprüfung wie bei Ermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen findet nicht statt.

In welchem Umfang ist die vertragsärztliche Versorgung am Vertragsarztsitz zu gewährleisten?

Aufgrund Ihrer Zulassung sind Sie verpflichtet, Ihren Patienten am Vertragsarztsitz zur Verfügung zu stehen. Hierzu haben Sie Sprechstunden mindestens in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich anzubieten. Außerdem muss Ihre Tätigkeit am Vertragsarztsitz alle Tätigkeiten außerhalb zeitlich insgesamt überwiegen. Für Medizinische Versorgungszentren gilt diese Präsenzpflcht für jeden übernommenen Versorgungsauftrag unabhängig von der Zahl der beschäftigten Ärzte.

Gelten für die Zweigpraxis feste Mindest- und/oder Höchstsprechstundenzeiten?

Nein. Einschränkungen ergeben sich aber insoweit, als Ihre Tätigkeit am Vertragsarztsitz alle Tätigkeiten außerhalb zeitlich insgesamt überwiegen muss.

Was passiert, wenn jemand Widerspruch gegen eine Zweigpraxisgenehmigung einlegt?

Das Bundessozialgericht hat am 28. Oktober 2009 entschieden, dass konkurrierende Ärzte nicht berechtigt sind, erteilte Zweigpraxisgenehmigungen anzufechten. Ein Vorrang der bereits vor Ort niedergelassenen Ärzte besteht nicht. Damit minimiert sich das Risiko erheblich, dass die Zweigpraxis trotz erteilter Genehmigung wegen aufschiebender Wirkung bis zur abschließenden behördlichen oder gerichtlichen Klärung nicht betrieben werden darf. Ob Dritte bei gravierenden Rechtsverstößen und schweren Beeinträchtigungen berechtigt sein können, Zweigpraxisgenehmigungen als willkürlich anzufechten, hat das Bundessozialgericht nicht abschließend entschieden.

Anlage 1

Wird aufgrund der Zweigpraxisgenehmigung ein höheres Regelleistungsvolumen zugeteilt?

Nein. Das arzt-/praxisbezogene Regelleistungsvolumen (RLV) wird nicht automatisch angepasst. Zwar können Leistungen in besonderen Fällen auf Antrag und nach Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung als Zuschläge auf das arzt-/praxisbezogene RLV vergütet werden, an eine solche Bewilligung sind jedoch andere Anforderungen zu stellen als an die Zweigpraxisgenehmigung: Während bei der Zweigpraxisgenehmigung bereits eine qualifizierte Versorgungsverbesserung am Ort der Zweigpraxis genügen kann, darf die KV einen Zuschlag auf das RLV nur dann gewähren, wenn die Anpassung etwa aus Sicherstellungsgründen geboten ist. Bitte beachten Sie das hierin liegende wirtschaftliche Risiko bei Ihrer Entscheidung für einen weiteren Ort der Tätigkeit.

Ist es möglich, in der Zweigpraxis Angestellte zu beschäftigen?

Ja, sofern zusätzlich eine Anstellungsgenehmigung des Zulassungsausschusses vorliegt.

Wie viele Standorte sind zulässig?

Das Berufsrecht gestattet Ärzten, über den Praxissitz hinaus an zwei weiteren Orten ärztlich tätig zu sein. Je Arzt sind somit maximal drei Standorte möglich. Ausgelagerte Praxisräume in räumlicher Nähe zum Ort der Niederlassung werden nicht mitgezählt.

Kann eine Zweigpraxisgenehmigung rückwirkend erteilt werden?

Nein. Bitte beachten Sie, dass Sie gesetzlich Versicherte erst dann in den Räumen der Zweigpraxis untersuchen und behandeln dürfen, wenn eine Genehmigung/ Ermächtigung zum Betrieb der Zweigpraxis vorliegt.

Ist es möglich, die Zweigpraxis zu verlegen?

Eine Genehmigung oder Ermächtigung bezieht sich ausschließlich auf die im Antrag angegebene Anschrift der Zweigpraxis. Wenn Sie die Zweigpraxis verlegen wollen, so bedarf es einer neuen Genehmigung/ Ermächtigung.

Erlischt die Zweigpraxisgenehmigung bei einem Zulassungsverzicht?

Ja. Endet der Status beispielsweise, weil Sie auf Ihre Zulassung verzichten, um sich anstellen zu lassen, geht die erteilte Zweigpraxisgenehmigung ins Leere. Sie müssen sie gegebenenfalls neu beantragen.

Können die Zweigpraxisleistungen über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) abgerechnet werden, in deren Bezirk der eigene Vertragsarztsitz liegt, auch wenn die Zweigpraxis innerhalb des Bezirks einer anderen KV liegt?

Nein. Die für die Zweigpraxis zuständige andere Kassenärztliche Vereinigung erlässt für die in ihrem Bezirk erbrachten Leistungen einen gesonderten Honorarbescheid auf der Grundlage ihres Honorarverteilungsvertrages.

Was gilt für Operationszentren?

Ambulante Operationen können Sie in einem Operationszentrum durchführen. Dieses gilt als anzeigepflichtige ausgelagerte Praxisstätte, wenn die Versicherten Sie zuvor an Ihrem Vertragsarztsitz in Anspruch genommen haben.